

Rheinisches Studieninstitut
Konrad Adenauer Straße 13 · 50996 Köln

An die Teilnehmenden

des Kurses

VL I A 11

Ansprechpartnerin: Riccarda Fasanella

Tel.: 0221 / 937 66 – 46

Fax: 0221 / 937 66 – 50

E-Mail: Riccarda.Fasanella@rheinstud.de

Köln, 18.09.2023

Schriftliche Abschlussprüfung Ihres Kurses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Abschlussprüfung Ihres Kurses ein.

Die Prüfungsfächer und Prüfungsdaten entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf der nächsten Seite.

Bitte finden Sie sich jeweils eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn im Rheinischen Studieninstitut ein.

Die erforderlichen Hilfsmittel werden Ihnen über die Seite des Rheinischen Studieninstituts mitgeteilt.

Für die Verwendung der Hilfsmittel gelten die Regelungen (mit Stand für Lehrgänge ab 2022), die auf unserer Homepage veröffentlicht sind. Hier der entsprechende Link:

https://rheinstud.de/wp-content/uploads/2022/02/Neuregelung-zu-den-Hilfsmitteln-November-2021-26_01_22-4.pdf

Bitte beachten Sie auch die beigefügten Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfung.

Denken Sie bitte an Ihren Personalausweis!

Viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theo Hüffel

Studienleiter



Kurs	Prüfungsbereiche	Klausurdauer	Prüfungsfach	Datum	Hilfsmittel nach Angaben der Klausurerstellenden <i>(Taschenrechner werden vom RheinStud zur Verfügung gestellt; nur unkommentierte Hilfsmittel dürfen verwendet werden)</i>
VL I A 11	I	120	Allgemeines Verwaltungsrecht	16.10.2023 / 08.00 h	werden noch benannt
	I	120	Kommunalrecht	17.10.2023 / 08.00 h	werden noch benannt
	II	120	Kosten- und Leistungsrechnung	19.10.2023 / 08.00 h	werden noch benannt
	II	120	Verwaltungsorganisation	20.10.2023 / 08.00 h	werden noch benannt

Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfung

Die Prüfungsklausuren werden **anonym und unter Aufsicht** in einem Hörsaal des Rheinischen Studieninstituts angefertigt. Die Prüfung **beginnt** an jedem Prüfungstag **mit der Unterschrift auf dem Kennzifferschlüssel**. Dieser wird bis zum Ende des Korrekturverfahrens verschlossen aufbewahrt. Zudem wird auf diesem Bogen die Abgabezeit des einzelnen Prüflings verzeichnet. Es darf ausschließlich mit Kugelschreiber oder Füller in schwarz oder blau geschrieben werden. Ungültig zu machende Einträge sind sauber durchzustreichen, kein Tipp-Ex oder ähnliches verwenden.

Klausurpapier

Die Kennziffer, die dem Kennzifferschlüssel zu entnehmen ist, ist auf jedem Bogen der Prüfungsklausur (Reinschrift und Konzeptpapier) zu vermerken. Es darf nur **das vom Studieninstitut bereitgestellte und gekennzeichnete Papier** (Deckblatt, Bögen der Reinschrift und Konzeptpapier) benutzt werden.

Die Prüfungsklausur darf **keinen Hinweis auf den Prüfling der Klausur** (z. B. Unterschrift) enthalten, damit die Anonymität gewahrt bleibt.

Die Anzahl der Blätter der Reinschrift ist auf dem Deckblatt vom Verfasser / von der Verfasserin zu vermerken. Sämtliche ausgehändigten Papiere wie die Reinschrift, das Konzeptpapier, die Blankoblätter und die Aufgabenstellung sind der Aufsicht auszuhändigen. Bei Abgabe sind die Blätter der Reinschrift, gemeinsam mit der Aufsicht zu zählen.. Die Lösungen, die auf der Prüfungsklausur selbst eingetragen werden und das Blankopapier mit Notizen werden nicht dazugezählt und nummeriert. Die Aufsicht setzt unter das letzte Blatt der Reinschrift einen Stempel und ihre Unterschrift.

Verlassen des Prüfungsraums

Verlässt ein Prüfling den Prüfungsraum, so sind alle Klausurblätter der Aufsicht abzugeben, die die Abwesenheit auf dem Klausurpapier und in der Prüfungsniederschrift vermerkt.

Während der Bearbeitungsdauer der Klausuren darf sich nur ein Prüfling außerhalb des Prüfungsraumes aufhalten.

In den Pausenzeiten darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden.

Uhren

Wegen der geringen Unterscheidbarkeit mit Smartwatches dürfen mitgeführte Uhren während der Prüfung nicht verwendet werden.

In den Prüfungsräumen sind Uhren angebracht.

Eine mitgeführte Uhr gilt daher als Täuschungsversuch.

Sonstiges

Jede Unregelmäßigkeit wird durch die Aufsicht in der Prüfungsniederschrift vermerkt und der Studienleitung mitgeteilt. Diese unterrichtet den zuständigen Prüfungsausschuss.

Bitte beachten Sie, dass vor Klausurbeginn die zugewiesenen Arbeitsplätze mit den Gesetzestexten kontrolliert werden. In dieser Zeit befinden sich die Prüflinge nicht im Prüfungsraum. Alle Auffälligkeiten, wie z.B. die oben angegebenen, nicht erlaubten Einträge in den Gesetzestexten, werden dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt, unerheblich ob diese für die Klausur von Bedeutung sein können.

Bitte überprüfen Sie die Hilfsmittel daher vorher sorgfältig.

Die Garderobe und Taschen müssen an einem von der Aufsicht zugewiesenen Ort abgelegt werden und dürfen sich nicht am Sitzplatz befinden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **schwerbehinderten Prüflingen** auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen gewährt werden.

Regelungen zu Gesetzestexten für Lehrgangsklausuren und Prüfungen

Die Regelungen zu den Hilfsmitteln und Gesetzestexten für die Prüfungsklausuren und der Lehrgangsklausuren entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsschreiben, das als Anlage beigefügt ist!

Gez.

Theo Hüffel
(Studienleiter)